

Herr Utsch möchte vor dem Hintergrund, dass das Grundstück an einer sehr verkehrsträchtigen Ecke gelegen ist, wissen, wie dort die Zuwegung zu einem möglichen Kindergarten geplant sei. Herr Derscheid entgegnet, dass der Standort mit dem Träger des Kindergartens, dem Kreisjugendamt und potenziellen Betreibern begutachtet und für grundsätzlich vorstellbar erachtet werde. Es gebe noch keine Planungen, die Aussagen dazu treffen, wie die Erschließung aussehen soll. Klar sei jedoch, dass nicht von der L333 erschlossen werde.

Herr Meis erkundigt sich, aufgrund der über die Grundstücke verlaufenden Hochspannungsleitungen, ob Studien zur Strahlung und zum magnetischen Feld geführt werden. Herr Derscheid antwortet, dass die Hochspannungsleitung weiter südlich parallel zur Bahn verlaufe. Der Bereich, in welchem ein Kindergarten entstehen könnte, werde nicht unter der Hochspannungsleitung liegen.

Frau Haas weist darauf hin, dass der Maculinea Falter das angesprochene Gebiet als Korridor zwischen seinem Lebensraum und der Siegaue nutze. Der Bau eines Kindergartens würde ihn von der Siegaue abschneiden und wäre daher fatal im Hinblick auf Artenschutz. Frau Straßek-Knipp führt aus, dass es bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes Voraussetzung sei, Artenschutzbelange und auch alle anderen Umweltbelange abzuarbeiten. Sie weist darauf hin, dass es grundsätzlich erstmal darum gehe, ob der Standort bauplanungsrechtlich von dem Ausschuss mitgetragen werde. Falls dies der Fall sei, werden für eine ordnungsgemäße Abwägung alle dafür erforderlichen Gutachten eingeholt. Erster Beigeordneter teilt mit, dass der o.g. Tatbestand belastbar überprüft werde.

Herr Viehof führt aus, dass der Standort im Vergleich zu Kindergärten, welche in Wohngebieten liegen, keine Belastungen für Anwohner und somit auch keine diesbezüglichen Beschwerden mit sich bringen werde. Durch die verkehrsgünstige Lage sei der Standort daher durchaus für einen Kindergarten prädestiniert.